Schulstempel

Bitte den **Antrag** frühzeitig, **spätestens** jedoch **zwei Wochen** vor dem geplanten Termin der Schulveranstaltung dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung einreichen.

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung - Aachen

Lehramt an □ G □ BK □ GyGe

Robert-Schuman-Str. 51

52066 Aachen

# Genehmigung zur Teilnahme an einer Schulwanderung bzw. Schulfahrt \*)

Ich beabsichtige gem. ministeriellem Runderlass vom 19.03.1997 (BASS 14 -12 Nr. 2)

Frau/Herrn ..........................................................................................

mit der Begleitung / Durchführung folgender Veranstaltung zu beauftragen:

Art der Veranstaltung: .........................................................................................

Datum / Zeit: ..........................................................................................

Klasse / Jgst.: ..........................................................................................

Fahrtziel: ..........................................................................................

□ Die Veranstaltung findet **nicht** an Tagen mit Seminarsitzungen statt.

□ Die Veranstaltung findet an Tagen mit Seminarsitzungen statt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Schulleiter/in

\*) Informationen zur Teilnahme von LAA an Schulfahrten, Studienfahrten und Wandertagen finden Sie auf der Rückseite dieses Antrags.

**Stellungnahme des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung:**

* Es bestehen keine ausbildungsbedingten Bedenken gegen die Teilnahme an der Schulwanderung / Schulfahrt. Die Teilnahme an der Schulwanderung bzw. Schul-

 fahrt wird genehmigt.

* Die Teilnahme an der Schulwanderung bzw. Schulfahrt wird nicht genehmigt:
	+ Die Lehramtsanwärterin / der Lehramtsanwärter hat schon an einer mehrtägigen Schulfahrt teilgenommen.
	+ Die Schulfahrt findet an Tagen mit Seminarveranstaltungen statt, von denen die Lehramtsanwärterin / der Lehramtsanwärter nicht freigestellt werden kann.
	+ Der Wandertag findet an einem Tag mit Seminarsitzungen statt.
	+ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Seminarleiter/in

## Informationen zur

**Teilnahme von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern**

**an Schulfahrten, Studienfahrten und Wandertagen**

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln, Dez. 46.1 bestehen folgende Regelungen für die Teilnahme von LAA anSchulfahrten, Studienfahrten und Wandertagen:

1. Die Teilnahme an Schulfahrten, Studienfahrten und Wandertagen ist ein wichtiger Bestandteil der schulpraktischen Ausbildung.
2. Im Laufe der Ausbildung können LAA einmal an einer mehrtägigen Schulfahrt bzw. Studienfahrt teilnehmen.
3. In der Regel werden LAA als Begleiter der Schulfahrt bzw. Studienfahrt eingesetzt.

Wenn ein LAA in einer Klasse oder in einem Kurs selbständigen Unterricht erteilt, kann sie oder er für diese Lerngruppe die Leitung der Schulfahrt bzw. Studienfahrt übernehmen, wenn eine Lehrperson der Schule, die nach Möglichkeit in der Klasse unterrichtet, die Fahrt begleitet.

1. An Wandertagen können LAA teilnehmen, wenn an dem Tag keine Seminarveranstaltungen stattfinden.
2. Die Schulleiterin oder der Schulleiter bestimmt die Lehrpersonen, die Schulfahrten durchführen und begleiten.

Die Seminarleiterin oder der Seminarleiter genehmigt vor Beginn der Fahrt oder des Wandertags die Teilnahme von LAA. Der entsprechende Antrag sollte spätestens zwei Wochen vor der Fahrt oder dem Wandertag dem ZfsL vorliegen.